



ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE HERSEL

Gymnasium für Mädchen

Rheinstraße 182

www.ursh.de

Tel.: 0 22 22 – 97 71 0

D – 53332 Bornheim

E-Mail: ush@ursh.de

Fax: 0 22 22 – 97 71 150

Schulordnung der Ursulinenschule Hersel

Wir an der Ursulinenschule Hersel – Schülerinnen, Kooperationsschüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bilden eine Gemeinschaft zweier Schulen unter einem Dach.

Ein wesentliches Ziel unserer Schule ist es, durch gelebtes Miteinander, gegenseitigen Respekt und Toleranz unsere Schülerinnen¹ dazu zu befähigen, sich aktiv gestaltend und kritisch-hinterfragend am Leben in Kirche und Gesellschaft zu beteiligen.

Dabei ist es auch von Bedeutung, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie ältere Schülerinnen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und so auch die familiäre Erziehung stützen.

Um den Gedanken des christlichen Miteinanders, Zusammenlebens und Arbeitens verwirklichen zu können, bedarf es Regeln, die für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich sind.

Jede Schülerin – ebenso wie ihre Eltern – erkennt dies mit Eintritt in unsere Schulen an. Jede Lehrerin und jeder Lehrer achtet konsequent auf die Einhaltung dieser Regeln.

Unser Umgang miteinander

Dem Geist unserer Schule entsprechend wollen wir einander in Respekt und Toleranz begegnen. Dies soll sich im Umgang miteinander in der Schule und auch außerhalb widerspiegeln.

Dazu gehört es,

- dass wir uns als zwei Schulen in einem Boot verstehen und vertrauensvoll zusammenarbeiten
- dass wir offene Diskussionen zwischen allen am Schulleben Beteiligten und die Möglichkeiten zu konstruktiver Kritik fördern, sodass sich jeder und jede ernst genommen fühlt,
- dass wir niemanden durch Worte oder körperliche Gewalt verletzen und selbstverständlich auch nicht schlecht über andere hinter deren Rücken oder im Internet reden,
- dass wir uns dafür einsetzen, dass niemand aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen wird,
- dass wir zu Rücksichtnahme und gegenseitiger Hilfe bereit sind,
- dass wir nicht wegsehen, wenn eine (Mit-)Schülerin in Schwierigkeiten ist. Die Schülerinnen wissen, dass sie sich bei Problemen an Streitschlichterinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer wenden können und dort ein offenes Ohr finden,
- dass wir darum wissen, dass Lernen und Sich-Anstrengen zusammen gehören, wir aber durch unser Verhalten und unsere Schulumgebung dazu beitragen wollen, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen, die Eigeninitiative und Selbständigkeit fördert,
- dass wir uns bewusst sind, dass Leistung alleine nicht den Menschen ausmacht.

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich eine Ursulinenschülerin auch außerhalb des Schulgeländes, besonders auf dem Schulweg und in der Öffentlichkeit, dem Geist unserer Schule entsprechend verhält.

¹ Im Folgenden ist nur von Schülerinnen die Rede. Selbstverständlich sind hierbei immer auch die Kooperationsschüler mit gemeint.

Auszug aus der Schulordnung der Erzb. Ursulinenschule Hersel, die am 12.06.2012 in Kraft trat.

Konkrete Verhaltensregeln

Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1. Jede Klasse oder Kurs trägt die **Verantwortung für den** von ihr/ihm **benutzten Raum**. Für die Beseitigung von Abfällen auf den Tischen und dem Boden sind die Schülerinnen selbst zuständig. Die Grundreinigung erfolgt durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen. Die Klassen oder Kurse bestimmen einen Ordnungsdienst, der dafür sorgt, dass sich die Klassen- und Fachräume nach Schulschluss oder bei Übergabe an eine andere Klasse / einen anderen Kurs in einem ordentlichen Zustand befinden, die im Raum übliche Sitzordnung wiederhergestellt ist und der Tafeldienst erfolgt ist. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Klassen- oder Fachraum werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
2. Die **Schulgebäude** und ihre **Einrichtungsgegenstände** sollen **pfleglich behandelt** werden. Insbesondere das Beschmieren von Tischen und Wänden ist strengstens untersagt. Kaugummis u. ä. müssen eingepackt im Mülleimer entsorgt werden. *Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden haften die Schülerinnen bzw. ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten.*
3. Schülerinnen und Lehrer sind gemeinsam für **Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände** und dem Gebäude verpflichtet. Die Klassen der Sekundarstufe I werden wochenweise für den Hofdienst eingeteilt.
4. Wir verstehen die Schule als einen Ort des Lernens, das wiederum in einer angemessenen Atmosphäre geschehen soll. Rennen und Toben ist während der Pausen ausschließlich auf dem Schulhof oder im Park erwünscht. Spiele, die andere gefährden oder belästigen, sind untersagt.
5. Nach der zweiten Unterrichtsstunde (**erste große Pause**) verlassen alle Schülerinnen ihren Unterrichtsraum und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof bzw. gehen in den Park. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt diesen in der ersten großen Pause ab. Schülerinnen der Oberstufe dürfen sich (auch in der ersten großen Pause) in dem für sie ausgewiesenen Aufenthaltsraum aufhalten. Die Klassenräume bleiben bei angekündigter **Regen- oder Kältepause** (unter 0°C) offen und die Schülerinnen dürfen sich in diesem Fall im Raum der folgenden Unterrichtsstunde aufhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt während der anderen großen Pausen.
6. Nach der **letzten Unterrichtsstunde** wird der Klassenraum grundsätzlich von der Lehrkraft abgeschlossen. Fachräume sind stets verschlossen und werden von der unterrichtenden Lehrerin / dem unterrichtenden Lehrer geöffnet.
7. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist den Schülerinnen der Sekundarstufe I das Verlassen des Schulgeländes aufgrund der Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz.
8. Die Ursulinenschule erwartet von ihren Schülerinnen, dass sie eine der Schul- und Arbeitssituation **angemessene Kleidung** tragen.
9. **Elektronische Geräte** (Handy, Fotoapparat, Digital-Player u. ä.) sind nur für unterrichtliche Zwecke mit der Genehmigung der unterrichtenden Lehrerin / des unterrichtenden Lehrers gestattet. Vor dem Verlassen des Klassenraums während einer Klassenarbeit oder Klausur ist das Handy (sowie alle weiteren internetfähigen Medien) der aufsichtsführenden Lehrerin / dem aufsichtsführenden Lehrer abzugeben.

10. **Alkoholische Getränke** sind auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich **untersagt**. Für Festveranstaltungen im schulischen Rahmen können die Schulleiter Ausnahmegenehmigungen erteilen. Das Rauchen im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und auch bei allen weiteren Schulveranstaltungen ist nicht gestattet.
11. Für den Aufenthalt und die Arbeit in der Bibliothek im Verwaltungsgebäude gilt eine Benutzungsordnung, die Teil dieser Hausordnung ist.

Verhalten im Unterricht

1. Alle Schülerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer sind spätestens fünf Minuten **vor Unterrichtsbeginn** auf dem Schulgelände. Mit dem Schellen zur Unterrichtsstunde befinden sich die Schülerinnen in ihrem jeweiligen Klassenraum. Bei Fachunterricht warten sie diszipliniert und angemessen ruhig vor dem entsprechenden Raum.
2. Beim **Fehlen einer Lehrerin oder eines Lehrers** benachrichtigt eine der Klassensprecherinnen **unverzüglich** nach Beginn der Unterrichtsstunde selbstständig das Sekretariat. Alle Schülerinnen der Klasse haben sich währenddessen ruhig zu verhalten.
Die Schülerinnen der Oberstufe informieren sich über gestellte Aufgaben.
3. **Essen, Trinken und Kaugummikauen** u. ä. sind in der Regel während des Unterrichts **nicht gestattet**.
4. Der Gang zur **Toilette** soll grundsätzlich in den Pausen erfolgen.
5. **Unterricht im Freien** findet ausschließlich an ausgewiesenen Plätzen statt und muss so vonstattengehen, dass der im Gebäude stattfindende Unterricht nicht gestört wird.

Bei Verstößen gegen die genannten Regeln der Schulordnung kann der Lehrer bzw. die Lehrerin erzieherische Maßnahmen anordnen. Im Wiederholungsfall sind die Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes des Erzbischofs von Köln anzuwenden.

Allgemeine Informationen

1. Die Schülerinnen werden durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer frühzeitig über dauerhafte **Stundenplanänderungen** informiert.
2. Der **Vertretungsplan** für kurzfristige Änderungen hängt aus und ist von den Schülerinnen selbstständig zu beachten.
3. Ist eine **Schülerin erkrankt**, so ist dies vor Unterrichtsbeginn dem Sekretariat mitzuteilen. Spätestens am zweiten Tag nach der Genesung ist die Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung einzureichen. Bei Fehlzeiten unmittelbar vor oder nach Ferientagen ist ein ärztliches Attest nötig.
4. Für in die Schule oder auch bei allen anderen Schulveranstaltungen mitgebrachte **Wertgegenstände** (Geld, Mobiltelefone u. ä.) ist die Schülerin selbst verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule **keine Haftung**.
5. Allen Anweisungen der Schulleitungen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister, des Sekretariates und der beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
6. Das **Befahren des Schulgeländes** ist Eltern und Schülerinnen aufgrund der Unfallgefahr und der Sicherheit der Schülerinnen **nicht gestattet**.
Ausgenommen sind Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit.